

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.12.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - unkontrollierte Ausgaben in Hannover durch Sonderregelungen****Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 15.11.2007 (Nr. 20 der Anlage zu Drs. 15/4198)
- b) vom 13.11.2008 (II Nr. 4 e der Anlage zu Drs. 16/607 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Die Antwort der Landesregierung vom 14.03.2008 (Drs. 16/34) reicht nicht aus. Die Ergebnisse des angekündigten Vorgehens bleiben abzuwarten.

Über die Ergebnisse ist bis zum 31.03.2009 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.11.2009

Die Antworten der Landesregierung vom 13.03.2008 in der Drucksache 16/34 und vom 11.03.2009 in der Drucksache 16/1029 werden wie folgt ergänzt:

1. Umstrukturierung des ambulanten Leistungsangebots nach § 67 ff. SGB XII

Zum 01.01.2007 wurden die Strukturen und Verfahrensregelungen des ambulanten Hilfeangebots in der Landeshauptstadt Hannover nach dem § 67 ff. SGB XII an die landesweite Praxis angepasst. Dies führte beim Land zu erheblichen fortwirkenden Einsparungen.

2. Soziale Wohnraumhilfe gGmbH

Die Förderung (seit 1992 rd. 54 000 Euro/Jahr) wurde zum 31.12.2008 eingestellt.

3. Arbeitstherapeutische Werkstatt Hannover (ATW)

Mit dem Träger der ATW und dem Paritätischen Niedersachsen e. V. sind zwischenzeitlich mehrere Gespräche geführt worden. In deren Verlauf wurde deutlich, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, das sehr komplexe Hilfeangebot in die seit 2005 geltenden Strukturen der SGB II, VIII und XII zu überführen. Eine wesentliche Ursache liegt dabei in dem an der Lebenslage der hilfesuchenden jungen Menschen ausgerichteten Ansatz der Einrichtung, der in einem gewissen Widerspruch zu dem an gesetzlichen Zuständigkeiten ausgerichteten Ansatz der Verwaltung steht.

Aus diesem Grund ist mit dem Träger der Einrichtung vereinbart worden, dass MS die Bemühungen der ATW dahingehend unterstützt und begleitet, bis zum 01.01.2011 nicht nur eine vertragliche Lösung hinsichtlich der Leistungen im SGB XII, sondern auch im SGB II zu erreichen. Hierzu sollen in einem nächsten Schritt gemeinsame Gespräche mit dem Träger der Einrichtung und dem U-25-Bereich des JobCenter Region Hannover geführt werden.

(Ausgegeben am 03.12.2009)